Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland (VHD)

Informationssammlung

Zulassungskriterien HFK-Weiterbildung in den einzelnen Bundesländern (Stand 27.06.2026)

Hintergrund dieser Informationsrecherche ist, Interessierten einen Überblick zu geben, welche Zulassungskriterien in den einzelnen Bundesländern für die Weiterbildung Fachkraft Hygiene und Infektionsprävention (HFK) gelten.

Durch systematische Auswertungen der Weiterbildungs(ver)ordnungen der einzelnen Bundesländer ist diese Informationssammlung entstanden. Die VHD sieht als ihre Aufgabe, in Kooperation mit anderen Fachgesellschaften, auch zukünftig an einer Vereinheitlichung zur Weiterbildung Fachkraft Hygiene und Infektionsprävention zu arbeiten.

Im Nachfolgendem werden die Zulassungskriterien der einzelnen Bundesländer dargestellt:

Baden-Württemberg:
- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Bayern:
Keine eigene Weiterbildungsordnung, nutzt die Verordnung von Baden-Württemberg

Berlin:
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpflegern
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern
- Altenpflege nicht aufgeführt *(veraltet und noch nicht angepasst worden)*

Brandenburg:
- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Bremen:
- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Hamburg:
- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Weitere Berufe nach Heilberufegesetz (seit 2025):
- Hebamme oder Entbindungspfleger
- Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent
- Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesietechnischer Assistent

Hessen:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Weitere Berufe nach Heilberufegesetz:

- Hebamme und Entbindungspfleger (seit 2010)
- Anästhesietechnische Assistentin und Anästhesietechnischer Assistent (seit 2020)
- Operationstechnische Assistentin und Operationstechnischer (seit 2020)

Mecklenburg-Vorpommern:

Keine eigene Weiterbildungsordnung, nutzt die Verordnung von Schleswig-Holstein: (MedHygVO M-V), Vom 22. Februar 2012, § 7, Absatz 2. Hygienefachkräfte

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz (nach den Richtlinien des Robert Koch-Institutes für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention)

Niedersachsen:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

NRW:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz *(über Pflegekammer geregelt)*

Rheinland-Pflanz:

Keine eigene Weiterbildungsordnung, auch nicht über Pflegekammer geregelt

Saarland:

Keine eigene Weiterbildungsordnung

Sachsen:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Weitere Berufe nach Heilberufegesetz (seit 2019):

- Hebamme oder Entbindungspfleger

Sachsen-Anhalt:

Keine eigene Weiterbildungsordnung vorhanden, jedoch:

(MedHygVO LSA), Vom 26. März 2012, § 7, Absatz 2, Hygienefachkräfte

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz
- oder Hebammengesetz

Schleswig-Holstein:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Weitere Berufe nach Heilberufegesetz (seit 2018):

- Hebamme oder Entbindungspflege

Zusatzklausel:

Auf Antrag erhält die Anerkennung auch, wer eine nach anderen Anforderungen durchgeführte, gleichwertige Weiterbildung abgeschlossen hat.

Thüringen:

- Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufegesetz

Berufsbezeichnung nach erfolgreicher Weiterbildung in den einzelnen Bundesländern (Stand 27.06.2026)

Baden-Württemberg:
- Berufsbezeichnung:
 - Hygienefachkraft

Bayern:
Keine eigene Weiterbildungsordnung, nutzt die Verordnung von Baden-Württemberg

Berlin:
- Berufsbezeichnung:
 - Gesundheits- und Krankenpflegerin für Hygiene
 - Gesundheits- und Krankenpfleger für Hygiene
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für Hygiene
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger für Hygiene

Brandenburg:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Hygiene in der Pflege
 - Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Hygiene in der Pflege“
 - Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für Hygiene in der Pflege
 - Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger für Hygiene in der Pflege

Bremen:
- Berufsbezeichnung:
 - Pflegefachperson für Hygiene und Infektionsprävention“,

Hamburg:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Hygiene

Hessen:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Krankenhaushygiene

Mecklenburg-Vorpommern:
Keine eigene Weiterbildungsordnung, nutzt die Verordnung von Schleswig-Holstein

Niedersachsen:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention in der Pflege

Mecklenburg-Vorpommern:
Keine eigene Weiterbildungsordnung, nutzt die Verordnung von Schleswig-Holstein

Niedersachsen:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention in der Pflege

NRW:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention

Rheinland-Pflanz:
Keine eigene Weiterbildungsordnung (TN erhalten keine staatliche Anerkennung)

Saarland:
Keine eigene Weiterbildungsordnung

Sachsen:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Hygiene und Infektionsprävention
 - Fachhebamme oder Fachentbindungspfleger für Hygiene und Infektionsprävention

Sachsen-Anhalt:
Keine eigene Weiterbildungsordnung

Schleswig-Holstein:
- Berufsbezeichnung:
 - Fachkraft für Hygiene

Thüringen;
- Berufsbezeichnung:
 - Hygienefachkraft

Umfang der Weiterbildungsinhalte der HFK-Weiterbildung in den einzelnen Bundesländern (Stand 27.06.2026)

Bundesland:	**Theorie (UE):**	**Praxis (Std.):**	**Gesamt:**
Baden-Württemberg	720	1155	**1875**
Bayern	*Keine eigene Verordnung*		
Berlin	900	750	**1650**
Brandenburg	900	850	**1750**
Bremen	840	1155	**1995**
Hamburg	720	1155	**1875**
Hessen	720	1200	**1920**
Mecklenburg-Vorpommern	*Keine eigene Verordnung*		
Niedersachsen	720	1155	**1875**
NRW	840	962,5	**1802,5**
Rheinland-Pflanz	*Keine eigene Verordnung*		
Saarland	*Keine eigene Verordnung*		
Sachsen	715	1200	**1915**
Sachsen-Anhalt	*Keine eigene Verordnung*		
Schleswig-Holstein	720	1155	**1875**
Thüringen	660	231	**891**

Zusammenfassung:

- von 16 Bundesländern weisen fünf keine eigene Weiterbildungs(ver)ordnung auf
- keine WBO gleicht der anderen in Umfang und / oder bei der Berufsbezeichnung
- unterschiedlicher Fokus bei der Bezeichnung der Fachweiterbildung, teils auf Pflege, teils auf Hygiene
- lediglich NRW nutzt den Rahmenlehrplan der DGKH mit der neuen Berufsbezeichnung „Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention“ (siehe: KRINKO-Empfehlung Personelle und organisatorische Voraussetzungen für die Prävention nosokomialer Infektionen (2023))
- Von 16 Bundesländern haben fünf eine Öffnung, der Fachweiterbildung Hygiene und Infektionsprävention, gesetzlich festgelegt, davon:
 - 5x Hebammen und Entbindungspfleger
 - 2x OTA und ATA
 - 1x Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter
 - 1x auf Antrag auch andere Berufsqualifikationen zugelassen